
Wohnungsbau unter besonderer Berücksichtigung der Unterbringung von Flüchtlingen
Maßnahmeantrag zur Errichtung von 1 Halle in Maudach

KSD 20151955

ANTRAG

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 16.11.2015:

Der Stadtrat möge der Errichtung einer Halle zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende, Neubau von einer SOS Halle am Standort Robert-Mayer-Straße zu den geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 2.250.000 EUR zustimmen.

1. Begründung der Maßnahme (5-12)

Die Unterbringung von Asylsuchenden ist eine in § 1 Landesaufnahmegesetz, GVBl. 1993, 627, gesetzlich normierte Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung, die von der Stadtverwaltung Ludwigshafen als kreisfreie Stadt wahrzunehmen ist. Allein für das Jahr 2015 wird mit der Zuwanderung von 1500 Flüchtlingen gerechnet. Daher sind alle Anstrengungen zu unternehmen um Unterbringungsmöglichkeiten, herzurichten oder neu herzustellen.

2. Beschreibung der Maßnahme

Die Maßnahme umfasst die Herstellung von einer Halle mit einem Grundriss von je 60,00 Meter mal 25,00 Meter, sowie einen Anbau für einen Sanitärtrakt. Die Halle wird auf dem städtischen Grundstück in der Robert – Mayer - Straße hergestellt. Die Unterkunft soll als freistehende Halle in Stahlbauweise ausgeführt werden und ist für die Unterbringung von 240 Asylsuchenden vorgesehen.

Die Halle wird auf einer wärme gedämmten Bodenplatte aus Beton errichtet. Die Seitenverkleidung wird in Sandwichbauweise aus beidseitig verzinktem Stahlblech und einem Polyurethan-Hartschaumkern FCKW-frei hergestellt. Das Dach wird als Satteldach, mit einer Neigung von 18 Grad, aus Thermo-Dachelementen aus beidseitig verzinktem Stahlblech und einem Polyurethan-Hartschaumkern ausgeführt. Sowohl für das Dach, als auch für die Wandelemente, ist die Farbe RAL 9002 (grauweiß) vorgesehen.

Für die Halle ist ein Aufenthaltsraum, eine Küche, ein Wäscheraum sowie ein Sanitärtrakt vorgesehen. Für den Sanitärtrakt ist, um eine Belegung der Hallen mit je 240 Betten zu ermöglichen, ein Anbau mit einem Grundriss von rund 30 Meter mal 14 Meter vorgesehen. Die Anbindung der Halle erfolgt über neue erdverlegte Leitungen. Für die Grundbeheizung ist eine Industrieflächenheizung vorgesehen. Die Beheizung des Sanitärtraktes erfolgt über Röhrenradiatoren.

Die Be- und Entlüftung der Schlafhalle sowie der Sanitärtrakte erfolgt über eine Lüftungsanlage mit variablen Luftströmen. Das hierfür erforderlichen Lüftungsgeräte sollen auf den Dächern der Sanitärtrakte aufgestellt werden.

Für die Stromversorgung der Halle ist die Herstellung einer Elektroinstallation mit Unterverteilungen vorgesehen. Die Halle wird mit einer Sicherheitsbeleuchtung, gemäß DIN VDE100-718 in Flucht- und Rettungswegen und einer Brandmeldeanlage Kategorie 1 (Vollschutz) ausgestattet.

Die technische Ausstattung der Halle, wird in Abstimmung mit dem Bereich Gebäudemanagement für eine längerfristige Nutzung der Hallen für Asylsuchende ausgelegt. Die Sanitär-einrichtungsgegenstände werden in Edelstahl ausgeführt und garantieren somit eine langlebige Nutzung.

Nach Ende der Nutzung der Halle durch Asylsuchende, wird die Halle synergetisch als Lagerhallen vom Zivil- und Katastrophenschutz folgegenutzt.

3. Kosten der Maßnahme

Bestandteil der Kostenaufstellung ist die Herstellung der beiden Hallen einschl. technischer Anlagen, der Außenanlagen sowie der Verkehrsanbindung zur Wollstraße.

